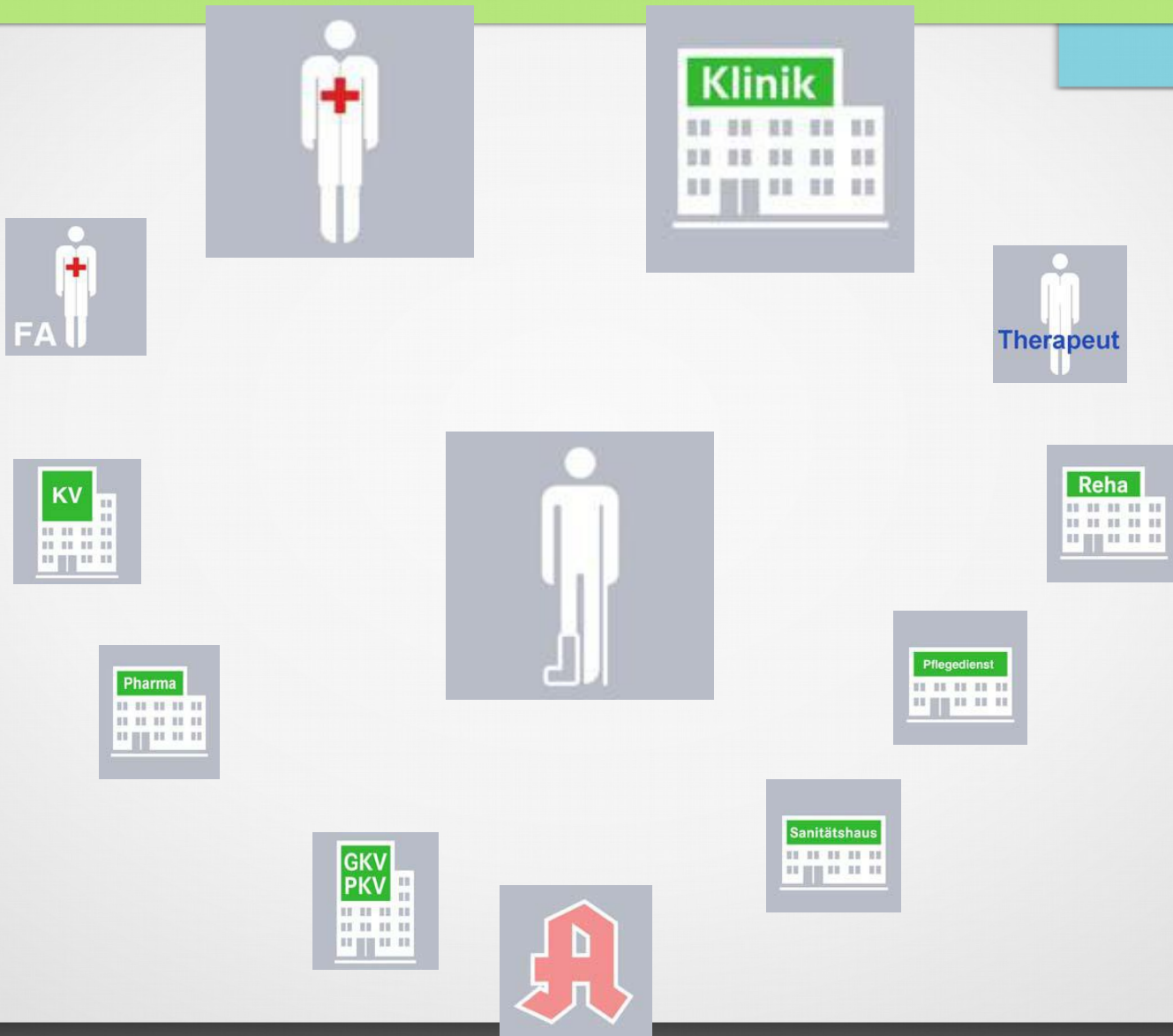


Datenschutz im Krankenhaus

Basisschulung

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Das Krankenhaus im Kommunikationsverbund



Datenspeicherung

- Gehirn
- Schrift
- Computer
- Netzwerk

Datenschutz im Krankenhaus

- Einführung
- Überblick über das relevante Recht
- Selbst-, Eigen-, Fremdkontrolle
- Führung eines Verzeichnis § 14 DSGVO EKD
- Datengeheimnisverpflichtung
- Pflichten der speichernden Stellen
- Besonders Verfahren
- Datenschutz und Mitarbeitervertretung

Einführung

- Grundgesetz Art. 1 Satz 1 und Art. 2 Satz 1
- Artikel 8 Absatz 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention
- Informationelle Selbstbestimmung 1983 (Volkszählungsurteil BGH)

Relevante Recht (Überblick)

- Schweigepflicht (§ 203 StGB)
- Sozialgesetzbuch V
- Datenschutzgesetz der EKD (DSG-EKD)
- Krankenhausgesetze
- Berufsordnung der Ärzte
- Viele Gesetze mehr.....

Schweigepflicht § 203 StGB

- Unbefugte Offenbaren fremder Geheimnisse
- Durch Ärzte, Apotheker, Psychologen und deren berufsmäßigen Gehilfen
- Folge: Freiheitsstrafe bis zu 1 Jahr oder Geldstrafe; bei Vorsatz bis zu 2 Jahre
- Entzug der Approbation

Datenschutz im Krankenhaus

- **Datenschutzgesetz der EKD**
 - Vorrang vor der DSGVO-EKD (Lex specialis)
 - Rechtsgrundlage GG Artikel 132 ff
 - Patientendaten
 - Für andere Daten gilt DSGVO-EKD (z.B. Personalverwaltung)
 - Regelungen für Forschungsarbeiten
 - Pflicht zur Bestellung eines Betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutz im Krankenhaus

- **DSG-EKD**
 - Technisch-organisatorische Regelungen
 - Datensparsamkeit – Verzeichnis - Datengeheimnis
 - Videoüberwachung - Auftragsdatenverarbeitung
 - Rechte der Betroffenen – Aufsicht durch überbetrieblicher Datenschutzbeauftragter
 - Inhaltliche Regelungen für Umgang mit personenbezogenen Daten von Personen, die nicht Patienten sind.

Weitere Gesetze

- Sozialgesetzbuch V
 - Melderechtsgesetze
 - Bundesseuchengesetz
 - Krebsregistergesetz
 - Teledienstleistungsgesetze
 - BDSG
 - u.v.m.

Verhältnis der Regelungen untereinander

- Vorrang von Gesetzen vor Verordnungen
- Vorrang des spezielleren Rechts (**lex specialis**) vor dem allgemeinen Recht (**lex generalis**)

Selbst-, Eigen- und Fremdkontrolle

- Selbstkontrolle (Betroffener)
- Eigenkontrolle (speichernde Stelle)
- Fremdkontrolle (Aufsichtsbehörde)

Selbstkontrolle (Betroffener)

- Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung
- Rechte der Betroffenen
- Erwünschte Mitwirkung der Betroffenen (Einwilligung)
- Erwünschte Mitwirkung der Arbeitnehmer (Einwilligung)

Eigenkontrolle (speichernde Stelle)

- Gewährleistungspflicht - § 9 DSGVO
- 8 Gebote – § 9 DSGVO (Anlage)
- Einrichtung von Datenverarbeitungsverfahren
- Überwachung der Datenverarbeitungsverfahren
- Erforderlichkeit der Maßnahmen

Eigenkontrolle (speichernde Stelle)

- Betrieblicher Datenschutzbeauftragter - § 22 Abs. 1 DSGVO-EKD
- Zuverlässigkeit und Fachkunde – § 22 Abs. 2 DSGVO-EKD
- Unabhängigkeit, Weisungsfrei § 22 Abs. 3 DSGVO-EKD
- Beratung des Arbeitgebers
- Erfassen – Prüfen - Sichern
- Bearbeitung von Hinweisen und Beschwerden Betroffener
- Haftung (BGB und DSGVO-EKD)

Fremdkontrolle (Aufsichtsbehörde)

- Überbetriebliche Datenschutzbeauftragter - § 18 DSG-EKD
- Überwachung – Beratung - § 19 Abs. 1-3 DSG-EKD
- Rechte gegenüber der Daten verarbeitenden Stelle § 19 Abs. 5 DSG-EKD
- Auskunft – Einsicht - Zutritt
- Beanstandungen
- Bearbeitung von Hinweisen und Beschwerden Betroffener

Führung des Verzeichnisses

- DSGVO-EKD § 14
 - Verfahren automatisierter Verarbeitung (IT, Videoüberw.)
 - Dem Betr. DSB zur Verfügung zu stellen
 - Ständige Aktualisierung erforderlich

Datengeheimnisverpflichtung

- Unterschied zur Verschwiegenheitspflicht
- Unbefugtes Erheben, Verarbeiten, Nutzen
- Schriftliche Verpflichtung
- Alle Mitarbeiter, die mit personenbezogenen Daten arbeiten
- Verpflichtung auch für Ehrenamtliche (Grüne Damen)

Pflichten der speichernden Stelle

- Besondere Arten personenbezogener Daten - § 2 Abs. 11 DSGVO
- Verbot mit Erlaubnisvorbehalt - § 3 + 3a DSGVO
- Datensparsamkeit - § 2a DSGVO
- Beschränkung der Datenerhebung - §5 DSGVO
- Unmittelbarkeit der Datenerhebung - § 4 Abs. 2 DSGVO
- Strenge Zweckbindung - § 12 DSGVO
- Einschränkung der Datenübermittlung - §§ 11ff KHG HE
- Rechte der Betroffenen - §§ 5, 15 – 17 DSGVO, § 823 BGB
- Technisch-organisatorische Absicherung - § 9 DSGVO

Pflichten der speichernden Stelle

- Verbot mit Erlaubnisvorbehalt - § 5 DGD-EKD
 - Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung
 - Gesetzesvorbehalt
 - Einwilligung
- Datensparsamkeit - § 2a DSGVO-EKD
 - Gestaltung und Auswahl von Datenverarbeitungssystemen
 - Anonymisierung und Pseudonymisierung

Pflichten der speichernden Stelle

- Beschränkung der Datenerhebung - §§ 4 DSGVO-EKD,
 - Rechtsgrundlage in der DSGVO-EKD bzw. KHG
 - Erforderlich zur Aufgabenerfüllung
 - Trennung nach Verantwortungsbereichen
- Unmittelbarkeit der Datenerhebung - § 4 Abs. 2 DSGVO-EKD
 - Datenerhebung beim Betroffenen selbst
 - Ausnahmen
 - Unterrichtungspflicht
- Bes. Arten personenb. Daten - § 2 Abs. 12 DSGVO-EKD

Pflichten der speichernden Stelle

- **Strenge Zweckbindung – 5 DSGVO-EKD**
 - Verarbeitung nur für den Erhebungszweck
 - Ausnahmen - § 5 Abs. 2 DSGVO-EKD
 - Ausnahmen für bes. personenbez. Daten - § 4 Abs. 5 DSGVO-EKD
- **Einschränkung der Datenübermittlung - §§ 11 KHG HE**
 - Erforderlichkeit für die Aufgabenerfüllung
 - Im Rahmen der Zweckbindung
 - Erfüllung von Pflichten aus Rechtsvorschriften

Übermittlung von Patientendaten

Andere Fachabteilungen	§ 12 II KHG HE	Nur, wenn erforderlich und Patient einverstanden
Verwaltung	§ 12 I KHG HE	Ja, soweit erforderlich
Krankenhausseelsorge	§ 6 Abs 6 KHG HE	Ja, wenn Patient zustimmt
Sozialdienst	§ 6 Abs. I KHG HE	Ja, soweit erforderlich
Krankenkassen (Abrechng.)	§§ 4 IV, 301 SGB V	Ja, Katalog abschließend
Krankenkassen (Einzelbef.)		Nur mit Einwilligung d. Patienten
Medizinischer Dienst	§ 276 IV SGB V	Ja
Krankenversicherung		Ja, bei Vorliegen eines Kostenübernahmescheins

Übermittlung von Patientendaten

Ärztliche Verrechnungsstellen		Nur, wenn Patient einwilligt
Arbeitgeber		Nur mit Entbindungserklärung
Angehörige, Erben		Zu Lebzeiten nur mit Einwilligung, nach dem Tod: Recht auf Akteneinsicht
Angehörige bei HIV-Infektion		Ja, soweit zum Schutz Dritter erforderlich, Güterabwägung
Rechtsanwälte		Vollmacht und Entbindungserklärung
Sachversicherungen		Entbindungserklärung
Gerichte, StA, Polizei	§§ 53 I Zi. 3, II, 53a, 97 StPO	Entbindungserklärung
Ärztliche Verrechnungsstellen		Nur, wenn Patient einwilligt

Übermittlung von Patientendaten

Zivilgerichte (eig. Verf.)		Ja
Zivilgerichte (fr. Verf.)		Nur mit Entbindungserklärung
Standesämter	§§ 17, 33 PStG	Mitteilungspflicht über Geburten für Arzt, Hebamme, Krankenhaus
Beschriftung Krankenbettes	d.	Ja (?), soweit sozialüblich
Patientengespräch		Visite sozialüblich, sonst im geschützten Raum
Mitpatienten		Nur mit Einwilligung des Patienten
Firmen, Werbung		Nur mit Einwilligung

Rechte der Betroffenen

Daten werden ohne gesetzliche Grundlage oder Einwilligung des B. erhoben, verarbeitet, genutzt	Anspruch auf Unterlassung	§§ 3,3a,4; 823 BGB
Der B. hat der Erhebung, Verarbeitung, Nutzung widersprochen	Anspruch auf Unterlassung	§ 16 VII
Daten über den Betroffenen müssen beschafft werden.	Erhebung beim Betroffenen	§ 4 II
Daten werden ausnahmsweise ohne Kenntnis des Betroffenen erhoben	Anspruch auf Benachrichtigung	§ 15a
Unsicherheit über den Umfang der Datenverarbeitung	Recht auf Auskunft	§ 15
Daten sind nicht erforderlich	Anspruch auf Löschung	§ 16

Rechte der Betroffenen

Daten sind unrichtig	Anspruch auf Berichtigung oder Sperrung (b. Streit über Richtigk.)	§ 16
Unrichtige oder unzulässige Daten wurden übermittelt	Benachrichtigung der Datenempfänger	§ 16
Übermittlung gesperrter Daten	Anspruch auf Unterlassung	§ 16
Unzulässige Datenübermittlung	Anspruch auf Unterlassung	§§16, 823 BGB
Dem B. ist durch unrichtige DV Schaden entstanden	Anspruch auf Ersatz des materiellen und immateriellen Schadens	§§ 8, 823 BGB
B. glaubt, in seinen Rechten verletzt worden zu sein	Anrufung des Beauftragter für Datenschutz	§ 17

Technisch-organisatorische Absicherung

- Bestellung eines Betrieblichen Datenschutzbeauftragten
- Verzeichnis – 14 DSGVO-EKD
- Verpflichtung auf das Datengeheimnis - § 6 DSGVO-EKD
- Erstellung innerbetrieblicher Verfahrensregelungen
- Regelung von Zuständigkeiten
- Regelung von Verhaltensweisen
- Durchführung von Kontrollen
- Anlage zu § 9 DSGVO-EKD

Besondere Verfahren

- Videoüberwachung - § 7a DSGVO -EKD
- Chipkarten - § 7b DSGVO-EKD
- Automatisierte Abrufverfahren - § 10 DSGVO-EKD
- Auftragsdatenverarbeitung - §§ 11 DSGVO-EKD
- Patientendaten und Forschung - §§ 4 Abs. 5 Zi. 7 DSGVO-EKD

Besondere Verfahren

- Videoüberwachung - § 7a DSGVO-EKD
 - Öffentlich zugängliche Räume
 - Personenbezogene Beobachtung
 - Aufgabenerfüllung, Hausrecht
 - Erkennbarkeit
 - Beobachtung – Eingriffsmöglichkeiten
 - Aufzeichnung – Beweissicherung – Löschung
 - Akzeptanz bei den Betroffenen

Besondere Verfahren

- Chipkarten - § 7b DSGVO-EKD
 - Personenbezogener Inhalt
 - Unterrichtung über die ausgebende Stelle
 - Unterrichtung über die Funktionsweise
 - Unterrichtung über seine Rechte und Maßnahmen bei Verlust
- Auftragsdatenverarbeitung - §§ 11 DSGVO-EKD
 - Auswahl – Zertifizierte Anbieter
 - Zustimmung der Betroffenen
 - Vertragliche Regelungen

Besondere Verfahren

- Patientendaten und Forschung - §§ 5 DSGVO-EKD
 - Besondere Arten personenbezogener Daten
 - Keine Rückschlüsse auf die Person bei Veröffentlichung
 - Eigene Forschung innerhalb der Fachabteilung - § 5 Abs. 7 DSGVO-EKD
 - Besonderheiten bei Übermittlung an Dritte
 - Berechtigtes Interesse der Allgemeinheit
 - Keine Verletzung schutzwürdiger Belange des Patienten
 - Keine Einwilligung möglich oder zumutbar
 - Frühest mögliche Anonymisierung

Mitarbeitervertretung und Datenschutz

- Gesetzliche Grundlage
 - MVG §§ 40 ff
- Informationspflicht des Arbeitgeber
- Keine eigene verantwortliche Stelle
- Keine klare Bewertung zwecks Kontrollrecht des betr. DSB der pb Daten des MAV.